

Das Praxissemester im Studiengang

Interdisziplinäre

Gesundheitsversorgung und

Management (B.Sc.)

**Ausführliche Informationen für
Praxisbetreuende und Studierende**

Inhalt

Vorbemerkung	1
1 Rahmenbedingungen	1
1.1 Zulassungsvoraussetzung, Dauer und Workload.....	1
1.2 GeeignetePraxiseinrichtungen.....	2
1.3 Praxissemestervertrag.....	2
1.4 Arbeitsplan.....	3
1.5 Betreuungwährend desPraxissemesters	3
2 Projektziele, -aufgaben und -phasen	4
2.1 Allgemeine Projektziele	4
2.2 Arbeitsfelder und Aufgabenbereiche.....	4
2.3 Praktikumsablauf	5
3 Erfolgreiche Ableistung des Praxissemesters.....	5
4 Praxissemesterbericht	6
4.1 Ziele	6
4.2 Umfang und grundsätzliche Anforderung	6
4.3 Aufbau des Berichts.....	6
4.4 Bewertung und Beurteilung	7
5 Unterstützung der Praxiseinrichtungen im Rahmen des Praxissemesters	8
6 Aufgaben der/des Praxisbeauftragten	8
7 Versicherungsschutz während des Praxissemesters	8

Vorbemerkung

Dieses Informationspapier soll mit den Zielen, Inhalten und Rahmenbedingungen des Praxisprojekts vertraut machen.

Bei der Suche einer geeigneten Praxiseinrichtung werden die Studierenden durch die/den Praxisbeauftragte:n und durch den/die zuständige:n wissenschaftliche:n Mitarbeiter:in unterstützt. Es werden für die Studierenden des 2. Semesters Informationsveranstaltungen angeboten, in denen über die Struktur, die Anforderungen der Hochschule und mögliche Einrichtungen und Projektinhalte berichtet wird.

1 Rahmenbedingungen

1.1 Zulassungsvoraussetzung, Dauer und Workload

Zulassungsvoraussetzung zum Praxissemester im 4. Semester ist das erfolgreiche Studieren aller Module des ersten Semesters (§ 4 Abs. 2 Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung und Management des Departments Pflege & Management an der Fakultät Wirtschaft und Soziales der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg).

Das Praxisprojekt umfasst 750 Stunden Workload, für die 25 Creditpoints vergeben werden. Davon entfallen auf die Präsenz am Praktikumsort 600 Stunden und somit mindestens 15 Wochen bei einer 40 Stundenwoche. Das Praxissemester beinhaltet zudem einen Selbststudienanteil von 90 Stunden sowie regelmäßige Treffen der Studierenden mit den jeweils betreuenden Lehrenden im Umfang von 60 Stunden (Theorie-Praxis-Seminar – TPS). Das TPS dient der Reflexion der Arbeits- und Lernerfahrungen der Studierenden während ihres Praxissemesters.

Das Praxissemester kann in Voll- oder Teilzeit erbracht und einmal unterbrochen werden. Fehlzeiten durch Krankheit oder einem anderen wichtigen Grund bis zu 10% der Präsenzzeit führen nicht zu einer Verlängerung des Praxissemesters. Darüber hinaus gehende Fehlzeiten müssen nachgeholt werden.

1.2 Geeignete Praxiseinrichtungen

Studierende haben ein Vorschlagsrecht für eine Praxiseinrichtung. Zur Erreichung der Ausbildungsziele muss das Praxissemester in Einrichtungen abgeleistet werden, die sich direkt der gesundheitlichen Versorgung widmen oder sich mit Fragen der gesundheitlichen Versorgung befassen. Die Einrichtungen müssen in der Lage sein, für die Studierenden eine qualifizierte und kontinuierliche Anleitung durch anerkannte Fachkräfte zu gewährleisten.

Einrichtungen, in denen die Studierenden arbeitsvertraglich beschäftigt sind, können nur dann als geeignet anerkannt werden, wenn sie den Studierenden herausragende Anforderungen bieten, die den Zielen des Studiengangs entsprechen. Der bisherige eigene Arbeitsplatz muss in der Regel hierfür als ungeeignet bewertet werden und kann nur nach vorheriger Prüfung durch die/den Praxisbeauftragte:n in Ausnahmefällen anerkannt werden.

Auslandspraktika bedürfen meistens einer etwas längeren Vorlaufzeit. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der/dem Departmentbeauftragten für Internationales wird empfohlen. Hierbei sollen auch die Möglichkeiten eines Auslandsstipendiums erörtert werden. Zusätzlich wird den Interessent:innen empfohlen, die entsprechenden Informationsveranstaltungen der HAW zu nutzen.

1.3 Praxissemestervertrag

Für das Praxissemester wird ein dreiseitiger Vertrag zwischen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Praxiseinrichtung und dem/der Studierenden abgeschlossen. Vor Vertragsunterzeichnung holen die Studierenden bei der/dem Praxisbeauftragten des Studiengangs Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung und Management eine Bestätigung über die Anerkennung der Praxiseinrichtung ein.

Diese Bestätigung wird i.d.R. dann gegeben, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 1.2 erfüllt werden.

Bestandteil des Praxissemestervertrages ist der Arbeitsplan (vgl. 1.4). Der Praxissemestervertrag mit Arbeitsplan ist mindestens vier Wochen vor Antritt des Praxissemesters mit der bzw. dem jeweils betreuenden Lehrenden (s. Abschn. 1.5) inhaltlich abzustimmen. Danach ist er der/dem Praxisbeauftragten zur Unterschrift vorzulegen.

1.4 Arbeitsplan

Der Arbeitsplan ist Bestandteil des Praxissemestervertrages und stellt eine verbindliche Vereinbarung zwischen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Praxiseinrichtung und der/dem Studierenden dar. Er regelt die Ausbildung der Studierenden in den einzelnen Phasen des Praxissemesters (vgl. Abschnitt 2.3) und ist von der betreuenden bzw. vom betreuenden Lehrenden (vgl. Abschnitt 1.5) vor Vertragsabschluss abzuzeichnen. Jede Veränderung des Arbeitsplans ist mit der/dem betreuenden Lehrenden abzusprechen und schriftlich in Form eines Zusatzes zum Arbeitsplan festzuhalten.

1.5 Betreuung während des Praxissemesters

Der/die Praxisbeauftragte gibt rechtzeitig bekannt, welche Professor:innen und welche wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen Studierende im Praxissemester betreuen. Die Studierenden schlagen daraufhin eine/n Betreuer:in für ihr Praktikum vor. Die betreuenden Lehrenden beraten die Studierenden und ggf. auch die jeweilige Einrichtung bzgl. der inhaltlichen Gestaltung des Arbeitsplans und unterzeichnen den Arbeitsplan gemeinsam mit der/dem Studierenden. Darüber hinaus stehen die betreuenden Lehrenden den Studierenden bei Fragen und Problemen bzgl. des Praxissemesters zur Verfügung. i.d.R. besuchen die betreuenden Lehrenden die Studierenden während des Praxissemesters in der Einrichtung.

Zudem bieten die betreuenden Lehrenden während des Praxissemesters regelmäßige Treffen im Rahmen des Theorie-Praxis-Seminars (TPS) mit ihren zu betreuenden Studierenden an, die der Reflexion der Arbeits- und Lernerfahrungen der Studierenden während ihres Praxissemesters dienen (vgl. 1.1). Neben der Erörterung der jeweiligen Projektbearbeitungen sollen auch die Studierende belastende und problematische Arbeitssituationen besprochen werden. Dieses können z.B. Probleme mit dem Praktikumsauftrag, mit der Praxiseinrichtung, Rollenkonflikte im Umgang mit Vorgesetzten und Kolleg:innen, mit Klient:innen bzw. Patient:innen oder Konflikte im Spannungsfeld zwischen Funktion und persönlichen Werten sein. Ziel der Praxisreflexion ist die Erarbeitung von Lösungsansätzen und grundlegenden Bewältigungsstrategien unter Einbeziehung des individuellen Erfahrungshorizontes der Studierenden in der Arbeitswelt. Die Teilnahme am TPS ist den Studierenden von den Praxiseinrichtungen zu ermöglichen.

2 Projektziele, -aufgaben und -phasen

2.1 Allgemeine Projektziele

Die Studierenden des Studiengangs „Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung und Management (B.Sc.)“ sollen als Berufsfelderkundende interdisziplinäre, organisationale, systemische und manageriale Kompetenzen anwenden, um Einblicke und Entscheidungshilfen für ein mögliches zukünftiges Handlungsfeld zu erhalten. Zu ihren Aufgaben gehört die systematische Planung, Durchführung und Evaluation eines Projektes in der Praktikumseinrichtung. Dies kann sich auf die Lösung eines betrieblichen Problems, beispielsweise auf die Reorganisation betrieblicher Abläufe beziehen. Dieses Projekt kann aber auch ein Forschungsprojekt auf der Basis der täglichen Praxis sein, das einen pflege-, therapie- oder hebammenwissenschaftlichen Erkenntnisgewinn anstrebt. Die Schwerpunktsetzung des Praxissemesters erfolgt individuell und in Absprache mit der Praktikumseinrichtung und dem/r Praktikumsbetreuer:in.

2.2 Arbeitsfelder und Aufgabenbereiche

Mögliche Arbeitsfelder für die Studierenden während des Praxissemesters liegen in den Bereichen anleitender, beratender, organisierender, konzipierender, leitender oder forschender Tätigkeiten.

Für konkrete Projektbearbeitungen bieten sich u.a. folgende Themenbereiche an:

- Prävention, Gesundheitsförderung in Einrichtungen gesundheitlicher Versorgung
- Fachliche Entwicklung therapeutischer oder pflegerischer Leistungsangebote in Betrieben gesundheitlicher Versorgung
- Patientenedukation / Beratung
- Aufgaben im Management (Organisation, Personal, Qualitätsmanagement, betriebliches Gesundheitsmanagement)
- Betriebliche bzw. überbetriebliche Fallsteuerung / Case Management
- Projekte der Versorgungsforschung
- Planung, Steuerung und Realisation von Gesundheitsangeboten
- Finanzierung des Gesundheitswesens / Vergütung von Gesundheitseinrichtungen und Versorgungsangeboten

2.3 Praktikumsablauf

Zeitlich gliedert sich das Praktikum in zwei Phasen:

- Eine Orientierungs- und Mitarbeitsphase (Umfang ca. 200 Stunden), in der die Studierenden die Praxiseinrichtung hinsichtlich der wesentlichen Strukturorganisation und der zentralen Leistungsprozesse unter Beachtung der rechtlichen, organisatorischen und ökonomischen Rahmenbedingungen kennenlernen. Darüber hinaus sollen sie in dem Studienzweck dienende Regelaufgaben der Praxiseinrichtung unterwiesen werden und diese Aufgaben z.T. eigenverantwortlich übernehmen;
- Eine Projektphase (ca. 400 Stunden), in der die Studierenden die Planung, Durchführung und Evaluation eines eigenständigen Projektes erarbeiten.

Beide Phasen können sich zeitlich überlappen, um Studierenden einen frühzeitigen Start Ihrer Projektbearbeitung zu ermöglichen.

3 Erfolgreiche Ableistung des Praxissemesters

Das Praxissemester gilt laut § 2 Abs. 6 der Praktikumsrichtlinie als erfolgreich abgeleistet, wenn

- der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg die Bescheinigung der Praxiseinrichtung gemäß Praxissemestervertrag § 2 Abs.1 Ziffer 3 vorliegt,
- die/der Studierende vier Wochen nach Beendigung des Praxissemesterereinsatzes einen Praxissemesterbericht einreicht, der durch die/den betreuende/n Lehrende:n mit „bestanden“ bewertet wird und
- die Projektbearbeitung vor der/dem betreuenden Lehrenden und der Studierendengruppe präsentiert wird.

Die Art der Präsentation wird von der/dem Praxisbeauftragten rechtzeitig bekanntgegeben.

4 Praxissemesterbericht

4.1 Ziele

Die Studierenden erstellen nach Ablauf des Praxissemesters einen Bericht und reichen ihn innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung des Praxissemesters bei ihren betreuenden Lehrenden ein. Der Bericht soll einen Einblick in die Aufgaben der Einrichtung, in die ausgeführten Tätigkeiten und in die Lernerfahrungen der Studierenden geben. Dabei sollen sich die Studierenden auf die in den ersten 3 Fachsemestern erworbenen theoretischen und konzeptionellen Kenntnisse beziehen.

4.2 Umfang und grundsätzliche Anforderung

In der Regel soll der Bericht etwa 15 Seiten (ohne Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge) umfassen. Soweit im Praxissemester Produkte erstellt wurden (Analysen, Konzepte, Gutachten o.ä.), sind diese als Anlagen beizufügen. Formal soll der Bericht den üblichen Anforderungen an eine Hausarbeit und damit den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen. Dementsprechend muss der Bericht sowohl ein Inhalts- als auch ein Literaturverzeichnis enthalten.

Der Bericht ist mit einem Titelblatt zu versehen (Name der Hochschule, Studiengang, Name der/des Studierenden, Matrikelnummer, Bezeichnung der Praxiseinrichtung, Beginn und Ende des Praxissemesters, Name der/des betreuenden Lehrenden, Datum der Erstellung).

4.3 Aufbau des Berichts

Aus der Einleitung soll die Motivation der Studierenden, das Praxissemester in dieser Einrichtung und in diesem Aufgabenfeld abzuleisten, ersichtlich sein. Die individuellen Ziele, die die Studierenden mit dem Praktikum verbinden, sollen beschrieben werden, und es sollen Hintergrund und Fragestellungen des Projektthemas verdeutlicht sowie ein Überblick über den Aufbau des Berichts gegeben werden (ca. 1 - 2 Seiten).

Der Hauptteil soll sich in seiner Gliederung am Arbeitsplan und seinen dort beschriebenen Phasen ausrichten.

- Als Ergebnis der Orientierungs- und Mitarbeitsphase soll die Aufbau- und Ablauforganisation der Einrichtung bzw. des Einrichtungsteils, in dem das Praxissemester stattgefunden hat, beschrieben und kurz analysiert werden (ca. 2 - 3 Seiten). Die Aufbauorganisation soll möglichst durch ein Organigramm illustriert werden. Die

wahrgenommenen Aufgaben (aktive Mitarbeit in der Einrichtung) sollen in einer tabellarischen Übersicht vorgestellt werden. Exemplarisch soll eine herausragende Aufgabe näher beschrieben, hinsichtlich des Grades der Aufgabenerfüllung bewertet und selbstkritisch reflektiert werden (ca. 2 - 3 Seiten).

- Die Darstellung des Projekts soll unter Bezugnahme auf geeignete Literatur zum Thema "Projektmanagement" und zum gewählten Projektthema vorgenommen werden (ca. 8 - 10 Seiten), aus der insbesondere folgende Aspekte hervorgehen sollen:
 - Darstellung der Projektziele und ihre Einbindung in übergeordnete Unternehmensziele,
 - Projektstruktur,
 - Projektplanung (Phasen, Beteiligte, Meilensteine, erwartete Ergebnisse etc.) in tabellarischer Form,
 - Beschreibung von Projektablauf und Projektergebnissen.

Die abschließende Bewertung des Praxissemesters (Schlussteil) soll Aussagen über die erreichten und die nicht erreichten Ziele und eine Reflexion der Rolle als Praktikant:in in der Einrichtung beinhalten. Zudem sollen Folgerungen zur Gestaltung des weiteren Studiums und Reflexionen zur Berufseinmündung enthalten sein (ca. 2 Seiten).

4.4 Bewertung und Beurteilung

Der Bericht wird von der/dem betreuenden Lehrenden möglichst innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe begutachtet und als "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Das Ergebnis wird der/dem Praxisbeauftragten mitgeteilt. Die genauere Beurteilung soll den Studierenden schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Ein mit "bestanden" bewerteter Bericht ist Voraussetzung für die Erteilung der Bescheinigung über die erfolgreiche Ableistung des Praxissemesters (§ 4 Abs. APSO-Pflege) und für die Zulassung zur Bachelorthesis (§ 5 Abs. 2 Prüfungs- und Studienordnung-IGM).

5 Unterstützung der Praxiseinrichtungen im Rahmen des Praxissemesters

Einrichtungen, die sich für die Aufnahme von Studierenden im Rahmen des Praxissemesters bereit erklären, werden über die Anforderungen und den strukturellen Rahmen durch die/den Praxisbeauftragte:n in geeigneter Form informiert. Hierzu kann ein Treffen mit den jeweiligen Anleiter:innen aus den Einrichtungen zu Beginn des vierten Semesters angeboten werden.

6 Aufgaben der/des Praxisbeauftragten

Die/der Praxisbeauftragte akquiriert und genehmigt geeignete Einrichtungen für das Praxissemester im Studiengang Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung und Management. Diese Person organisiert die Information und Beratung über das Praxissemester für die Praxisstellen ebenso wie für die Studierenden und ist zuständig für die Genehmigung der Praktikumseinrichtungen. Diese Person ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Praxissemesters nach der Praktikumsrichtlinie und erteilt bei erfolgreicher Ableistung des Praxissemesters die Studienleistung.

7 Versicherungsschutz während des Praxissemesters

Während des Praxissemesters sind die Studierenden weiter immatrikuliert und über die Hochschule unfallversichert. Für Haftungstatbestände, die sich aus schuldhaftem Verhalten der Studierenden ergeben, besteht seitens der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg keine Haftungsverpflichtung. Daher wird den Studierenden empfohlen, privat eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen.